

Klassenfahrten nach UK unter den derzeitigen Rahmenbedingungen

Beitrag von „Antimon“ vom 24. Februar 2024 23:08

Zitat von Antimon

Dann würde man auch in einem Gerichtsverfahren schauen, was eben in der schulhausinternen Weisung gestanden hat

Habe jetzt doch mal nach dem genauen Wortlaut geschaut, der das bei uns an der Schule regelt. Es gibt tatsächlich überhaupt keine kantonale Verordnung, da heisst es nur, die Schule legt die Regeln fest. In unserer Weisung steht, die Jugendlichen sind verpflichtet, die verantwortlichen Lehrpersonen über gesundheitliche Beeinträchtigungen zu informieren. Ich habe bis anhin immer mündlich nachgefragt und offensichtlich reicht das auch. Schriftlich muss man das Programm der Reise sowie alle Regeln unterwegs und allfällige Konsequenzen, falls diese nicht eingehalten werden, abgeben. Ich glaube, das mit der Informationspflicht muss ich tatsächlich mal explizit meinen SuS zeigen. Da gibt es durchaus einige, die meinen, das sei alles Privatsache.